

Bekanntmachung der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung am 16. April 2019

Nachfolgende Beschlüsse, wurden unter folgenden Tagesordnungspunkten beschlossen:

TOP 52.3.2 Antrag auf Baugenehmigung – Neubau einer Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung, 3 Stellplätzen und Fahrradschuppen, Flst.Nr. 893

V – GR 17/2019

Beschluss: - einstimmig -

Das Einvernehmen gem. §§ 31 und 36 BauGB zu o. g. Antrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung, 3 Stellplätzen und Fahrradschuppen, FlSt.Nr. 893, wird erteilt.

TOP 52.3.3 Antrag auf Baugenehmigung - Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport und Fahrradschuppen, Flst.Nr. 891

V – GR 18/2019

Beschluss: - einstimmig -

Das Einvernehmen gem. §§ 31 und 36 BauGB zum Antrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelcarport und Fahrradschuppen, FlStNr. 891, wird erteilt.

TOP 52.3.4 Antrag auf Baugenehmigung – Anbau an bestehendes Wohnhaus, Flst.Nr. 466/1

V – GR 19/2019

Beschluss: - einstimmig -

Die Gemeinde erteilt gem. §§ 34 und 36 BauGB das Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben.

TOP 52.3.5 Antrag auf Bauvorbescheid – Neubau Einfamilienhaus in Holzbauweise auf bestehenden Keller, Flst.Nr. 459/2

V – GR 20/2019

Beschluss: - einstimmig -

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen gem. §§ 31 und 36 BauGB zu den gestellten Fragen wie folgt:

1. Ist die Baufensterüberschreitung genehmigungsfähig bzw. kann dafür eine Befreiung erfolgen?

Überschreitung im Nordwesten um 12,415 m²

- Einvernehmen wird erteilt

Überschreitung im Südosten um 6,43 m³

- Einvernehmen wird erteilt

2. Ist die geringere Dachneigung mit 5° und Dachgestaltung mit Gründach genehmigungsfähig?

- Einvernehmen wird erteilt

TOP 52.3.6 Evtl. noch eingehende Anträge

Antrag auf Bauvorbescheid – Errichtung eines Einfamilienhauses,
Flst.Nr. 734/Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit

Ja	8 Stimme(n)
Nein	2 Stimme(n)
Enthaltungen	0 Stimme(n)

mehrheitlich dem Bau einer Garage mit Zufahrt auf dem Grundflächenstreifen zu.

TOP 52.4 Umbau/Neubau Bushaltestelle Weinbergstraße Richtung Freiburg

- Vorstellung des Konzeptes
- Grundsatzbeschluss zum Standort der Bushaltestelle und zum weiteren Vorgehen

V – GR 21/2019

Beschluss: - einstimmig -

1. Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau des bisherigen Standortes mit einer Überdachung zu. Dazu soll ein entsprechender Pachtvertrag mit dem Grundstückseigentümer, mit den vorgestellten Voraussetzungen, abgeschlossen werden.
2. Die Firma Misera wird beauftragt die noch offenen Punkte für eine Doppelhaltestelle mit dem LRA, der SBG und dem Regierungspräsidium zu klären.
3. Entsprechende Angebote für die Umsetzung der Maßnahme werden eingeholt bzw. in Eigenregie umgesetzt.
4. Die bisher bestehenden Bushaltestellen im Bereich der Alemannenstraße bleiben weiterhin an ihren Standorten erhalten.

TOP 52.6 Energiewende Wittnau – Photovoltaikanlagen für kommunale Gebäude

- Sachstandsbericht
- Grundsatzbeschluss über die Installierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gallushauses
- Beschluss über die Ausschreibung

V – GR 23/2019

Beschluss: - einstimmig -

Die Energieagentur Regio Freiburg wird beauftragt unterschiedliche Anlagegrößen für das Gallushaus von 10 kWpeak, 30 kWpeak bzw. 60 kWpeak auf

- maximale Stromerzeugungskapazität ohne steuer- und betriebsrechtliche Auflagen/Einschränkungen sowie
- maximale sinnvolle Stromspeichermöglichkeit (Notstromversorgung) für das Gallushaus und das Rathaus zu prüfen

In die Berechnungen ist auch eine mögliche Klimaanlage für die Festhalle mit einzubeziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt nach Beschluss über die Größe und den Bau der Photovoltaikanlage(n) mögliche Förderanträge zu stellen.

TOP 52.8 Anschaffung einer Maschine zur Wildkrautbekämpfung

V – GR 25/2019

Der Gemeinderat spricht sich einvernehmlich dafür aus, dass diese Maschine zunächst in den einzelnen Gemeinden getestet werden sollte und man bei positiven Bewertungen über eine gemeinsame Anschaffung nachdenkt.